

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1979

Ausgegeben am 28. August 1979

128. Stück

- 371.** Kundmachung: Beitritt des Heiligen Stuhls zum Europäischen Abkommen über die Gleichwertigkeit der akademischen Grade und Hochschulzeugnisse
- 372.** Protokoll der XXX. Tagung der im Artikel 6 des Abkommens zwischen der österreichischen Bundesregierung und der italienischen Regierung über die Regelung des erleichterten Warenaustausches zwischen den österreichischen Bundesländern Tirol und Vorarlberg und der italienischen Region Trentino-Südtirol vorgesehenen Gemischten Kommission

371. Kundmachung des Bundeskanzlers vom 7. August 1979 betreffend den Beitritt des Heiligen Stuhls zum Europäischen Abkommen vom 14. Dezember 1959 über die Gleichwertigkeit der akademischen Grade und Hochschulzeugnisse

Nach Mitteilung des Generalsekretärs des Europarates ist das Europäische Abkommen über

die Gleichwertigkeit der akademischen Grade und Hochschulzeugnisse (BGBl. Nr. 143/1961, letzte Kundmachung betreffend den Geltungsbereich BGBl. Nr. 445/1978) für den Heiligen Stuhl nach dessen Beitritt am 22. Juli 1979 in Kraft getreten.

Androsch

372.

PROTOKOLL der XXX. Tagung

der im Artikel 6 des Abkommens zwischen der österreichischen Bundesregierung und der italienischen Regierung über die Regelung des erleichterten Warenaustausches zwischen den österreichischen Bundesländern Tirol und Vorarlberg und der italienischen Region Trentino-Südtirol vom 12. Mai 1949 vorgesehenen Gemischten Kommission

Die im Art. 6 des Abkommens zwischen der österreichischen Bundesregierung und der italienischen Regierung über die Regelung des erleichterten Warenaustausches zwischen den österreichischen Bundesländern Tirol und Vorarlberg und der italienischen Region Trentino-Südtirol vorgesehene Gemischte Kommission hat ihre XXX. Tagung in der Zeit vom 12. bis 15. Juni 1979 in St. Ulrich abgehalten.

Die Gemischte Kommission hat die Abwicklung des Warenverkehrs zwischen den beteiligten Regionen geprüft und folgendes vereinbart:

Artikel 1

Anstelle der dem Protokoll vom 1. Juni 1978 angeschlossenen Listen B treten die diesem Protokoll angeschlossenen Listen B mit 1. Oktober 1979 in Kraft und gelten bis 30. September 1980.

Artikel 2

Die Bestimmungen der Protokolle seit 17. Oktober 1953 und die dazugehörigen Beilagen bleiben, soweit sie nicht im Gegensatz zu den Bestimmungen dieses Protokolls stehen, weiterhin in Kraft. Dies gilt insbesondere auch für jene Bestimmungen des Protokolls vom 23. Juni 1954, laut welchem die durch beiderseitige Liberalisierungsmaßnahmen derzeit praktisch nicht wirksamen Kontingente der Listen A für den Fall einer Abänderung der Liberalisierungsbestimmungen automatisch wieder voll in Kraft treten.

Das bisherige Kontingent für Wein und Traubenmost in der Liste „A“ — Export aus der Region Trentino-Südtirol — wird von 19 000 auf 18 500 hl vermindert.

Die bisherigen Kontingente für 3 900 Stück männliches Einstellvieh und 4 900 Stück weibliche Nutzzinder der Höhenviehrassen, soweit in Italien zugelassen, in der Liste „A“ — Export aus Tirol und Vorarlberg — werden um je 50 Stück vermindert.

In der Liste „A“ — Export aus Tirol und Vorarlberg — wird ein Kontingent in Höhe von 5 000 m³ Nadelägerundholz eröffnet.

Im Hinblick auf das dem Protokoll über die XXVIII. Tagung der Gemischten Kommission angeschlossene Pro Memoria vom 19. Mai 1977 hat die italienische Delegation Kontingenterhöhungen bei einigen Textilpositionen, die ihre

praktische Bedeutung nur auf dem Zollsektor verloren haben, im Sinne der Verordnung des italienischen Finanzministers vom 21. Jänner 1978, betreffend Verwaltungsbestimmungen im Zollbereich, zugestimmt.

Artikel 3

Die in der dem Protokoll vom 24. Mai 1974 angeschlossenen Liste A und die in den diesem Protokoll angeschlossenen Listen B vorgesehenen Jahreskontingente erneuern sich automatisch um ein Jahr, falls eine Tagung der Gemischten Kommission vor Ablauf des Vertragsjahres nicht stattfinden sollte.

Die im gegenwärtig laufenden Vertragsjahr (1. Oktober 1978 bis 30. September 1979), die im Zeitraum vom 1. Oktober 1979 bis 30. September 1980, bzw. die im Falle einer automatischen Verlängerung im neuen Vertragsjahr erteilten Ein- und Ausfuhrbewilligungen können jeweils auch über den Ablauf des entsprechenden Vertragsjahres hinaus ohne Anrechnung auf die Kontingente des folgenden Vertragsjahres ausgenutzt bzw. im Bedarfsfalle verlängert werden.

Die Kontingenterhöhungen, die auf diplomatischem Wege im laufenden Vertragsjahr oder

während der Gültigkeitsdauer dieses Protokolls im Sinne des dem Protokoll vom 29. Mai 1964 beigeschlossenen Briefwechsels genehmigt werden, finden auf die nach Ablauf des jeweiligen Vertragsjahres neu in Kraft tretenden Kontingente keine Anrechnung.

Artikel 4

Das vorliegende Protokoll tritt am 1. Oktober 1979 in Kraft und gilt bis zum 30. September 1980. Seine Gültigkeit verlängert sich automatisch um ein Jahr, falls eine Tagung der Gemischten Kommission vor Ablauf des Vertragsjahres nicht stattfinden sollte.

Gegeben zu St. Ulrich, am 15. Juni 1979, in zwei Ausfertigungen, jede in deutscher und italienischer Sprache, wobei beide Texte gleichermaßen authentisch sind.

Der Vorsitzende der italienischen Delegation:

Dr. Balladelli e. h.

Der Vorsitzende der österreichischen Delegation:

DDDr. Pschorn e. h.

AUSFUHR AUS TRENTINO-SÜDTIROL NACH TIROL UND VORARLBERG

Liste B

Nr.	Ware	Kontingent	
		Menge	Wert in Mill. Lire
1	Schinken, roh, gekocht, geräuchert; Ossocollo	20 t	
2	Lebende oder tote Forellen; Forelleneier	110 t	
3	Zier-, Obst- und Aufforstungspflanzen mit bloßen Wurzeln und/oder daran haftendem Erdreich, in Stroh eingewickelt		80
4	Pilze, frisch oder getrocknet, auch zerkleinert	10 t	
5	Obst, frisch	1 000 t	
6	Maisgrieß und Maismehl; Heidenmehl; Polenta	100 t	
7	Traubenkern- oder Maiskeimöl		
	a) roh	100 t	
	b) gereinigt oder raffiniert	85 t	

Nr.	Ware	Kontingent	
		Menge	Wert in Mill. Lire
8	Salami und Mortadella; Speck	150 t	
9	Knödel, auch tiefgekühlt	12 t	
10	Fischzubereitungen und Fischkonserven	16 t	
11	Teigwaren, auch gefüllt	420 t	
12	Backwaren, auch tiefgekühlt		90
13	Gemüse, tiefgekühlt, gefroren, vorübergehend haltbar gemacht, getrocknet, zerkleinert, gemahlen, zubereitet, auch in luftdicht verschlossenen Behältnissen (davon Kartoffelverarbeitungserzeugnisse bis zu einer Maximalmenge von 340 t), mit Ausnahme von Gemüse, frisch	600 t	
14	Konfitüren, Gelees und Marmeladen, Fruchtmus und Fruchtpasten, eingekocht, auch mit Zuckerzusatz;		

Nr.	Ware	Kontingent		Nr.	Ware	Kontingent	
		Menge	Wert in Mill. Lire			Menge	Wert in Mill. Lire
	Früchte in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht, auch mit Zusatz von Zucker oder Alkohol; Fruchtcremen und -eispasten; kandierte Früchte und kandierte Fruchtschalen		400	51	Marmor, Travertin und andere Kalksteine (Werk- oder Hausteine) mit einer scheinbaren Dichte von 2,5 oder mehr; Schiefer, Granit, Basalt, Sandstein, Serpentin, Quarzit und andere Werk- oder Hausteine mit einer scheinbaren Dichte unter 2,5, natürliche Konglomerate; Kunststein; alle diese roh, gespalten, grob behauen; durch Sägen zerteilt, in jeder Form und Größe bearbeitet und Waren daraus		850
15	Erdnuß-, Mandel- oder Haselnußkaramel, Zuckererdnüsse, Zuckermandeln, geröstete und gesalzene Erdnuß- und Mandelkerne		30	52	Steine aus Porphyrt sowie Waren daraus		90
16	Fruchtsäfte (inbegriffen Traubensaft), Gemüsesäfte, auch mit Zuckersatz; jedoch weder gegoren noch mit einem Zusatz von Alkohol; Fruchtkonzentrate; einschlägiges Aroma; Fruchtsaft- oder Gemüse-saftgetränke und Getränke aus aromatischen Kräutern ohne Zusatz von Alkohol, einschließlich jener mit einem über dem natürlichen Prozentsatz liegenden Wassergehalt ..		265	53	Kerzen und andere Wachwaren, auch kunstgewerbliche		30
17	Mineralwasser	8 000 hl		54	Platten und Folien aus Polyvinylchlorid		20
18	Bier	13 000 hl		55	Profile und Waren aus plastischem Material		210
19	Qualitätsweine bestimmter Anbauggebiete	18 500 hl	(1140)	56	Runderneuerte Reifen; auswechselbare Reifenprofile; Platten, Blätter, Streifen und Profile, aus vulkanisiertem Weichkautschuk		90
20	Typen- und Sortenweine, einschließlich Schaumweine			57	Bekleidungsstücke, Handschuhe, Mützen und Taschen, aus Leder oder Pelz		65
	a) in 0,7 l Flaschen	11 500 hl		58	Parkettbrettchen, Kurzriemen, Schwedenschalen und Kehrleisten		125
	b) in 1,0 l Flaschen	5 000 hl		59	Rolläden aus Holz oder Kunststoff und deren Zubehör, auch zerlegt; Kunststoffprofile für Rolläden		100
21	Branntweine aus Früchten	200 hl		60	Vorgefertigte Häuser und deren Teile		130
22	Weinessig, auch in Flaschen	5 500 hl		61	Spanplatten, kunststoffbeschichtete Platten		55
23	Extraktionsschrot aus Sesamsamen, Maiskeimen und Traubenkernen für Futtermittelzwecke	250 t		62	Türen und Fenster und die dazugehörigen Rahmen		250
24	Papier aller Art; Pappe, auch für bestimmte Zwecke zugeschnitten; Wellpappe		100	63	Gewebe und Bänder aus Seide, Baumwolle und/oder synthetischen und/oder künstlichen Spinnstoffen, auch mit Metallfäden		35
25	Schachteln und andere Umschließungen aus Papier oder Pappe		100	64	Wollgarne und Wollmischgarne		15
26	Glückwunschbillets, Bildpost- und Glückwunschkarten aller Art, auch in gefalteten Serien und in Blockform; Posters; Prospekte und Kalender aller Art		400	65	Wollgewebe, auch gemischt mit anderen Textilfasern		15
27—50 —	—	—	—	66	Baumwollgarne, von Nr. 0 bis einschließlich Nr. 50 englisch		15
				67	Erzeugnisse der Kunstweberei		25
				68	Teppiche und Spannteppiche		710
				69	Wirk- und Strickwaren		235

Nr.	Ware	Kontingent		Nr.	Ware	Kontingent	
		Menge	Wert in Mill. Lire			Menge	Wert in Mill. Lire
70	Strümpfe, Socken und Strumpfhosen		35	91	Druckgußteile aus Nichteisenmetallen		50
71	Krawatten und Foulards		15	92	Spülbecken aus rostfreiem Stahl, auch mit Unterbauten; deren Teile		20
72	Konfektionswaren aus Textilien, auch mit Gummi oder Plastik überzogen; Daunendecken und Kissen		250	93	Lagersichtkästen aus Plastik oder Stahlblech, auch lackiert oder verzinkt; deren Zubehör		15
73	Schuhe und deren Teile		90	94	Automatische Kühlraumtüren, einschließlich deren elektrische Ausrüstung; deren Teile		15
74	Platten, Fliesen, Blöcke und Tafeln für Bauzwecke, auch aus Holzabfällen mit Magnesium oder anderen Bindemitteln hergestellt		150	95	Abfallbehälter aus Stahl, deren Teile		15
75	Waren aus Zement, Beton oder Kunststein, auch bewehrt		170	96	Handsägen und Sägeblätter aller Art		15
76	Ziegel		90	97	Spiralbohrer, Reibahlen, Fräsen, Kreissägeblätter und andere Werkzeuge für die Metallbearbeitung		15
77	Rohre, Rohrverbindungsstücke und andere Teile für Kanalisations-, Entwässerungs- und ähnliche Zwecke, Platten und Fliesen, aus Steinzeug		15	98	Leuchten aller Art		120
78	Glasierte Boden- und Wandbelagplatten (Fliesen) aus Keramik		90	99	Koch- und Räucheranlagen; deren Teile		20
79	Weinflaschen aus Glas		50	100	Wägeeinrichtungen und Kontrollwaagen; deren Teile		20
80	Spiegel, Isolierglas, Flachglas bearbeitet		260	101	Schillifte, Sessellifte, Gondellifte, Seilbahnen und dergleichen, sowie deren Teile		100
81	Baustahlmatten, sowie Erzeugnisse daraus		25	102	Elektrische Güteraufzüge und deren Teile		50
82	Garagenkipptore, Gittertore und Rolläden aus Eisen oder Stahl; Wellblechgaragen, auch unvollständig, auch nicht zusammengesetzt, und deren Teile		170	103	Werkzeugmaschinen und Werkzeuge für die Bearbeitung von Steinen, deren Teile		15
83	Fundamentzwingen, deren Zubehör		20	104	Klimaanlagen und Luftbehandlungsgeräte aller Art, deren Zubehör und Ersatzteile		60
84	Stahlkonstruktionen und deren Teile		100	105	Kühlische		80
85	Metallregale; deren Bestandteile und Verbindungsstücke		130	106	Elektrische Apparate zur Lokalisierung unterirdischer Kanalisationen; deren Teile		20
86	Deckenstahlgitterträger		90	107	Kupferlackdrähte		35
87	Steckrahmenschalungen mit Zubehör		200	108	Umwälz- und Filteranlagen für Schwimmbecken, deren Teile		20
88	Heizöl-, Haushalts- sowie Lagertanks und deren Zubehör		20	109	Ventile und Geräte für Aerosolprodukte; deren Teile		180
89	Gas- oder Elektroherde, Gaskochkessel; Elektrobacköfen; Gasfriteusen, Kippbratpfannen; Wärmergeräte (Tellerwärmer, Wasserbäder, usw.); Grillgeräte		120	110	Spezialfahrzeuge und Anhänger für die Landwirtschaft, für das Baugewerbe und für touristische Zwecke, ausgenommen Traktoren, mit oder ohne Maschinen und Geräten (Seilwinden, Dungstreuer, Pumpen, Gülletanks, Heugitter u. a.) ausgestattet; oben angeführte Maschinen und Geräte, auch gesondert eingeführt; einzelne Teile, Zubehör und Ersatzteile, auch für Traktoren ...		100
90	Drücker, Schilder und Beschläge, Kleiderhaken in Messing, poliert, verchromt oder in Bronze, oder in Aluminium; Eisenbeschläge für Bauzwecke und Möbel, inbegriffen Schlösser		115				

Nr.	Ware	Kontingent		Nr.	Ware	Kontingent	
		Menge	Wert in Mill. Lire			Menge	Wert in Mill. Lire
111	Spezialfahrzeuge und -geräte zur Schipistenpflege und deren Teile ..		315		bereitet, auch mit Soßen)	10 t	
112	Gold- oder Silberarmbanduhren; Pokale und Trophäen		15	13	Brot, gewöhnliche und feine Backwaren .	152 000 kg	
113	Klaviere und Harmonien, auch elektronisch		15	14	Dauerback- und Süßwaren sowie andere Konditoreiwaren; Schokolade und -waren	150 000 kg	
114	Plattenspieler, elektrische Verstärker, Lautsprecher; deren Teile		20	15	Backerbsen, Frittaten, Salzletten und Pommes frites	106 300 kg	
115	Möbel und Möbelteile		550	16	Salate, Sauer Gemüse und Wurzelgemüse		30
116	Kunstgewerbliche Erzeugnisse und Spielwaren		560	17	Fruchtsirup aus Himbeeren, Preiselbeeren, Heidelbeeren oder Johannisbeeren; Fruchtsäfte; Fruchtsaftkonzentrate, Fruchtkonzentrate		246
117	Schlitten, Rodeln, Ski, Schibindungen, Schistöcke, Bergrettungsgeräte; deren Bestandteile		100	18	Marmelade, auch in Kleinpackungen		313
118	In der vorliegenden Liste nicht genannte Waren (für jede Warengattung bis zu 30 Mill. Lire)		650	19	Bier	17 000 hl	
				20	Filterumwicklungspapier		95
				21	Wellpappe und Pappkartons		39
				22	Dekorationsartikel, und zwar: Lahnblätter, Lametta und Gegenstände daraus, leonische Gespinste		15
				23—50	—		—

AUSFUHR AUS TIROL UND VORARLBERG NACH TRENTINO-SÜDTIROL

Liste B

Nr.	Ware	Kontingent		Nr.	Ware	Kontingent	
		Menge	Wert in Mill. Lire			Menge	Wert in Mill. Lire
1	Pferde und Fohlen		170	51	Kupferoxydchlorid und Kupfervitriol		85
2	Männliches Einstellvieh und/oder weibliche Nutztier der Höhengrassen, soweit in Italien zugelassen (davon maximal 1 000 Stück weibliche Nutztier)	4 200 Stück (1 665)		52	Farben und Lacke		50
3	Schafe	3 000 Stück		53	Kosmetische Produkte		35
4	Rindfleisch	90 t		54	Waschmittel, Waschhilfsmittel, Spül-, Reinigungsmittel		126
5	Schmelzkäse	142 t		55	Isolierungen für Heizungsrohre ..		30
6	Andere Käse	1 060 t		56	Waren aus plastischem Material, davon bis zu 83 Mill. Lire Fertigwaren		348
7	Balkon- und Beetpflanzen	20 000 Stück		57	Feuerlöschschläuche		30
8	Saatkartoffeln	150 t		58	Bekleidungsleder, Taschnerleder, Schuhleder		50
9	Johannisbeeren, frisch	63 500 kg		59	Lederbekleidung und Zubehör		15
10	Saatgetreide	30 t		60	Rucksäcke		15
11	Fleisch-, Fleischmischkonserven		40	61	Furniere		87
12	Fleisch von Wild (frisch, gekühlt, gefroren, gekocht, gebraten oder anderweitig zu-			62	Vorgefertigte Häuser, Hütten, Baracken, Flugdächer, Dachstühle, Silos und ähnliche Konstruktionen; zerlegbar, aus Holz, komplett mit ihren Bestandteilen. Darin inbegriffen Platten aus Holz und/oder aus anderen pflanzlichen Stoffen, zerfasert aus Sägespänen oder aus Holzwohle		

Nr.	Ware	Kontingent		Nr.	Ware	Kontingent	
		Menge	Wert in Mill. Lire			Menge	Wert in Mill. Lire
	mit Harzen oder anderen Bindemitteln gebunden, mit oder ohne Holzbedachung sowie äußere und/oder innere Holzverschalung, einschließlich der dazugehörigen Leisten und Latten aus Holz. Ausgenommen Türen, Fenster, Jalousien usw., soweit sie nicht Bestandteile der vorgenannten Konstruktionen sind ..		107	82	Badezimmer-Zellen aus Leichtbeton, komplett mit Einrichtung und Armaturen		25
63	Obstleitern, Holzstöcke für Fleischer, Rahmenleisten, Rahmen, Leisten für Fußböden und Zimmerdecken, Parketten und andere Holzwaren sowie fertige Karniesen aus Holz		45	83	Schleifscheiben und Schleifsteine ..		230
64	Dachschindeln aus Holz		20	84	Bausteine oder -platten aus Holz, Holzfasern, Holzspänen oder Holzabfällen, mit Zement oder anderen Bindemitteln hergestellt		55
65	Faßhähne, Kälbersauger, Kuhschwanzhalter, Ringhornsteller und Ohrmarknummerierzangen		15	85	Glaswaren, gefärbt und/oder bemalt, auch graviert und/oder geschliffen, auch kunstgewerbliche, auch für Kirchen		90
66	Holzfasерplatten		42	86	Glasfaserlamine		110
67	Spanplatten, kunststoffbeschichtete Platten		50	87	Medaillen		15
68	Gewebe aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen		120	88	Pfannen, Messing- oder Eisenbehälter sowie Blechwaren, auch verzinkt; Elektrogeschirr		25
69	Loden, andere Wollgewebe und Wolldecken; Lodenkonfektion		310	89	Gußeiserne Rohre und Formstücke		280
70	Handstrickgarne		60	90	Deckenstützen		15
71	Baumwoll- und/oder Zellwollgewebe aller Art; Leinen- und Halbleinengewebe; Baumwollwindeln abgepaßt; Tischdecken; Baumwollflanelldecken sowie Decken aus synthetischen und/oder künstlichen Spinnstoffen		570	91	Kabelwannen aus verzinktem Stahlblech sowie Zubehör und Trägermaterial hierfür		15
72	Trachten- und Dirndlstoffe		600	92	Heizkessel		20
73	Borten		50	93	Profile und Stangen aus Aluminium		70
74	Stickereien, Fransen, Spitzen für Trachten und dergleichen; bestickte Taschentücher, bestickte Damenblusen und Modewaren, bestickte Bettwäsche, Klöppelspitzentischdecken und -decken		150	94	Werkzeuge und Geräte für Handwerk, Industrie und Landwirtschaft; Messer; Haus- und Küchenwaren, Bergsteigerartikel aus Eisen, Dengelapparate, Rechen, Gabeln, Glaserwerkzeuge, Kleineisenwaren, Viehschellen und Viehglocken		215
75	Strick- und Wirkwaren		720	95	Hartmetallwerkzeuge und -erzeugnisse		30
76	Konfektionswaren aus Textilien ..		370	96	Bestecke und Tafelgeräte aus Metall		15
77	Wimpel für Automobile und für Werbezwecke		15	97	Beschläge		246
78	Markisen, Jalousien, Rolläden, Totalverdunkelungsanlagen, deren Teile		65	98	Leuchten und Leuchtstoffröhren sowie elektrische Beleuchtungskörper aller Art		420
79	Teppiche und Läufer		110	99	Kirchenglocken samt Armaturen ..		15
80	Schuhe und deren Teile		15	100	Seilweegeräte; fahrbare gummibereifte Seilwindenaggregate mit stufenlosen Getrieben und Explosions- oder Elektromotor, Seilwinden, Traktorenaufbauseilwinden, Bergsitzpflüge, Bergmessereggen; sämtliche Zusatzgeräte und Ersatzteile für vorangeführte Maschinen; Seile für vorangeführte Seilwinden		50
81	Hüte		35	101	Kompressoren, Dieselmotoren sowie deren Teile		20

Nr.	Ware	Kontingent		Nr.	Ware	Kontingent	
		Menge	Wert in Mill. Lire			Menge	Wert in Mill. Lire
102	Lufttechnische Geräte und Apparate	15		115	Kraftfahrzeug- und/oder Motorenteile	80	
103	Schiffte, Sessellifte, Gondellifte, Seilbahnen und dergleichen sowie deren Teile	215		116	Feldstecher, Fernrohre, auch Zielfernrohre und Theatergläser mit Etui und Zubehör; Brillengläser, roh oder bearbeitet	140	
104	Schneeräumgeräte aller Art, deren Teile	15		117	Orgeln und deren Bestandteile	20	
105	Landwirtschaftliche Maschinen, Drucktanks für Süßmost und Wein und deren Teile	15		118	Möbel, einschließlich Schulmöbel ..	170	
106	Holzbearbeitungsmaschinen, Dübelbohrmaschinen sowie deren Teile	132		119	Steppdecken; Matratzenauflagen und Polster mit Füllung	45	
107	Armaturen für Wasserleitungen ..	320		120	Schlitten, Rodeln, Ski, Schibindungen, Schistöcke, Bergrettungsgeräte, deren Bestandteile	330	
108	Keilriemenscheiben	15		121	Spezialfahrzeuge und Geräte zur Schipistenpflege; deren Teile	130	
109	Drehstrommotoren	15		122	Spezialfahrzeuge und Anhänger für die Landwirtschaft und für das Baugewerbe, mit oder ohne Maschinen und Geräten (Seilwinden, Dungstreuer, Pumpen, Gülletanks, Heugitter u. a.) ausgestattet; oben angeführte Maschinen und Geräte, auch gesondert eingeführt; Zubehör und Ersatzteile	145	
110	Anlagen für Turbinen, Regulatoren, deren Teile, Ersatzteile für Wasserkraftanlagen	15		123	Kunstgewerbliche Erzeugnisse und Spielwaren	126	
111	Elektrische Akkumulatoren	15		124	Schikern	110	
112	Speisetransportwagen und dazugehörige Geräte	15		125	Oberflächenschibeläge	50	
113	Elektrische Haushaltsgeräte; Elektro-Einbau-Backrohre und Einbau-Kochstellen; elektrische Heizdecken; kleine elektrische Hebebühnen; Einbau-Schaltkästen; Elektromaterial, auch isolierend; deren Teile	70		126	Windsurfer	15	
114	Herde, Öfen, Dampfkessel, Zentralheizungskessel aller Art, auch mit automatischer Heißwasseranlage; Spülchränke; deren Teile	200		127	In der vorliegenden Liste nicht genannte Waren (für jede Warengattung bis zu 30 Mill. Lire)	530	

Der Vorsitzende der österreichischen Delegation an
den Vorsitzenden der italienischen Delegation

St. Ulrich, am 15. Juni 1979

Herr Vorsitzender!

Im Verlauf der heute beendeten XXX. Tagung der Gemischten Kommission sind die beiden Delegationen wie folgt übereingekommen:

In dem Bestreben, die Entwicklung des Warenaustausches zwischen den beiden begünstigten Zonen weiter zu erleichtern, werden die für die Verwaltung der Kontingente zuständigen italie-

nischen und österreichischen Zollbehörden ermächtigt, für die Zeit vom 1. Juni bis 30. September 1979 zusätzlich die zollfreie Einfuhr der unten angeführten Waren in der Höhe der bei jeder Position angegebenen Beträge zuzulassen.

Die Gesamthöhe dieses zusätzlichen Warenaustausches, die auf jeder Seite 384 Mill. Lire beträgt, entspricht vier Zwölfteln der Erhöhung, die der Gesamtplafond der Warenlisten B, die dem am heutigen Tage unterzeichneten Protokoll angeschlossen sind, gegenüber dem Gesamtplafond der am 1. Juni 1978 in Lienz vereinbarten Listen B erfahren hat.

**AUSFUHR AUS TIROL UND VORARLBERG
NACH TRENTINO-SÜDTIROL**

Pos. Nr.	Ware	Kontingent	
		Menge	Wert in Mill. Lire
002	Männliches Einstellvieh der Höhenvieh-rassen, soweit in Italien zugelassen	333 Stück	(155)
004	Rindfleisch	30 t	
006	Andere Käse	83 t	
013	Brot, gewöhnliche und feine Backwaren	11 333 kg	
014	Dauerback- und Süßwaren sowie andere Konditoreiwaren; Schokolade und -waren	6 667 kg	
017	Fruchtsirup aus Himbeeren, Preiselbeeren, Heidelbeeren oder Johannisbeeren; Fruchtsäfte; Fruchtsaftkonzentrate, Fruchtkonzentrate		40
019	Bier	667 hl	
068	Gewebe aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen		3
071	Baumwoll- und/oder Zellwollgewebe aller Art; Leinen- und Halbleinengewebe; Baumwollwindeln abgepaßt; Tischdecken; Baumwollflanelldecken sowie Decken aus synthetischen und/oder künstlichen Spinnstoffen		23
072	Trachten- und Dirndlstoffe		34
075	Strick- und Wirkwaren		30
076	Konfektionswaren aus Textilien ..		14

**AUSFUHR AUS TRENTINO-SÜDTIROL
NACH TIROL UND VORARLBERG**

Pos. Nr.	Ware	Kontingent	
		Menge	Wert in Mill. Lire
001	Schinken, roh, gekocht, geräuchert; Ossocollo	7 t	
003	Zier-, Obst- und Aufforstungspflanzen mit bloßen Wurzeln und/oder daran haftendem Erdreich, in Stroh eingewickelt		10

Pos. Nr.	Ware	Kontingent	
		Menge	Wert in Mill. Lire
008	Salami und Mortadella; Speck	7 t	
013	Gemüse, tiefgekühlt, gefroren, vorübergehend haltbar gemacht, getrocknet, zerkleinert, gemahlen, zubereitet, auch in luftdicht verschlossenen Behältnissen (davon Kartoffelverarbeitungserzeugnisse bis zu einer Maximalmenge von 4 t), mit Ausnahme von Gemüse, frisch	64 t	
014	Konfitüren, Gelees und Marmeladen, Fruchtmas und Fruchtpasten, eingekocht, auch mit Zuckerzusatz; Früchte in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht, auch mit Zusatz von Zucker oder Alkohol; Fruchtteiskremen und -eispasten; kandierte Früchte und kandierte Fruchtschalen		48
019	Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete	1 667 hl	(155)
020	Typen- und Sortenweine, einschließlich Schaumweine a) in 0,7 l Flaschen — b) in 1,0 l Flaschen 333 hl		
026	Glückwunschbillets, Bildpost- und Glückwunschkarten aller Art, auch in gefalteten Serien und in Blockform; Posters; Prospekte und Kalender aller Art		67
068	Teppiche und Spannteppiche		10
072	Konfektionswaren aus Textilien, auch mit Gummi oder Plastik überzogen; Daunendecken und Kissen		27

Auf die vorstehend angeführten Kontingente werden die Bestimmungen des Artikels 3 des heute unterzeichneten Protokolls angewendet.

Ich bitte, Herr Vorsitzender, mir das Einverständnis Ihrer Regierung mit Vorstehendem zu bestätigen.

Genehmigen Sie, Herr Vorsitzender, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

DDDr. Pschorn e. h.

Der Vorsitzende der italienischen Delegation an den
Vorsitzenden der österreichischen Delegation

St. Ulrich, am 15. Juni 1979

Herr Vorsitzender!

Ich beehre mich, den Empfang Ihres Schreibens vom heutigen Tage zu bestätigen, welches folgendermaßen lautet:

„Im Verlauf ... (es folgt der Text des Schreibens des Vorsitzenden der österreichischen Dele-

gation vom 15. Juni 1979) ... Hochachtung.“

Ich beehre mich, Ihnen das Einverständnis meiner Regierung mit Vorstehendem mitzuteilen.

Genehmigen Sie, Herr Vorsitzender, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Dr. Ballardelli c. h.

Kreisky



BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Der **Bezugspreis** des Bundesgesetzblattes für die Republik Österreich beträgt vorbehaltlich allfälliger Preiserhöhungen infolge unvorhergesehener Steigerung der Herstellungskosten bis zu einem Jahresumfang von 2000 Seiten S 500,—, inklusive 8 % Umsatzsteuer, für Inlands- und S 590,— für Auslandsabonnements. Für den Fall, daß dieser Umfang überschritten wird, bleibt für den Mehrumfang eine entsprechende Neuberechnung vorbehalten. Der Bezugspreis kann auch in zwei gleichen Teilbeträgen zum 1. Jänner und 1. Juli entrichtet werden.

Einzelne Stücke des Bundesgesetzblattes sind erhältlich gegen Entrichtung des Verkaufspreises von 95 g inklusive 8 % Umsatzsteuer für das Blatt = 2 Seiten, jedoch mindestens S 5,— inklusive 8 % Umsatzsteuer für das Stück, im Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Tel. 72 61 51—58/295 oder 327 Durchwahl, sowie bei der Manz'schen Verlags- und Universitätsbuchhandlung, 1010 Wien, Kohlmarkt 16, Tel. 63 17 85.

Bezugsanmeldungen werden von der Abonnementstelle des Verlages der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Tel. 72 61 51—58/294 Durchwahl, entgegengenommen.

Als Bezugsanmeldung gilt auch die Überweisung des Bezugspreises oder seines ersten Teilbetrages auf das Postscheckkonto Wien Nr. 5780.002. Die Bezugsanmeldung gilt bis zu einem allfälligen schriftlichen Widerruf. Der Widerruf ist nur mit Wirkung für das Ende des Kalenderjahres möglich. Er muß, um wirksam zu sein, spätestens am 15. Dezember bei der Abonnementstelle des Verlages der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, einlangen.

Die **Zustellung** des Bundesgesetzblattes erfolgt erst nach Entrichtung des Bezugspreises. Die Bezieher werden, um keine Verzögerung in der Zustellung eintreten zu lassen, eingeladen, den Bezugspreis umgehend zu überweisen.

Ersätze für abgängige oder mangelhaft zugekommene Stücke des Bundesgesetzblattes sind binnen drei Monaten nach dem Erscheinen unmittelbar bei der Abonnementstelle des Verlages der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Tel. 72 61 51—58/294 Durchwahl, anzufordern. Nach Ablauf dieses Zeitraumes werden Stücke des Bundesgesetzblattes ausnahmslos nur gegen Entrichtung des Verkaufspreises abgegeben.